

Folgendes sei noch bemerkt: XV Kal. Febr. (S. 53 wird mit 15. Februar übersetzt; es muß heißen 18. Januar. Ebenso ist weiter unten bei den Altaicher Notizen XV. Kal. Febr. mit 18. Januar zu übersetzen. Aventinus (V/1 S. 402) gibt als Todestag 19. Januar an und nicht 15. Februar, wie in dem Beitrag steht.

Herr Ing. Clemens Böhne, Fürstfeldbruck, schreibt uns: Mein Aufsatz »Die Legendenbildung um den Tod der Maria von Brabant« im Amperland 5 (1969) 53—55, hat mehrere Zuschriften aus der Leserschaft zur Folge gehabt. H. H. Pater Dr. Bernhard Walcher OSB, Prior von Scheyern, hat dankenswerterweise auf einige Druckfehler aufmerksam gemacht, die bei der Korrektur der Druckfahnen leider übersehen wurden.

Es ist natürlich nach mehr als 700 Jahren nicht möglich, zu entscheiden, ob die Schuld bei der Herzogin oder beim Herzog zu suchen ist. Es liegen zwar zahlreiche zeitgenössische Hinweise vor, doch hat sich jeder der Schreiber gehütet, ein endgültiges Urteil abzugeben. Man darf nicht übersehen, daß alle klösterlichen Annalenschreiber im Einflußbereich des Herzogs lebten. Allein der Minnesänger Stolle hat zwei bekannte bayerische Adelige genannt und von diesen behauptet, sie hätten dem Herzog den schlechten Rat gegeben, seine Gemahlin hinrichten zu lassen.

Interessant ist, daß eine Durchsicht der vatikanischen Akten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts keine Erwähnung des Falles ergab.

Ritzler (Bayerische Geschichte II, 110—113) führt den bekannten Satz des Tacitus in der »Germania« an: »Adulteria quarum poena praesens et maritis permissa. Die Strafe [für den Ehebruch] tritt sofort ein und steht dem Ehemanne zu.« In Ludwig scheint sich später die Überzeugung von der Unschuld der Getöteten selbst festgesetzt zu haben. Dafür spricht auch, daß die Tochter aus seiner zweiten Ehe den Namen Maria erhielt, der weder von ihren Eltern und Großeltern väterlicher und mütterlicher Seite geführt wurde.

Es folgen noch einige zeitgenössische Quellenangaben, die wenig bekannt geworden sind:

1. Johannes von Ebran de Wildenberg, Chronicon bavariae: »Ludwig hett drew frauen zue der Ee, und die erste ließ er enthawpten zue Schwäbischen Werd von versagens wegen, und da der Frawen Unschuld geöffnet war, baut er ain Closter mit Namen Fürstfeld zu pueß umb die große Sünde, die er verbracht hat.«

2. Breve Chronicon bavariae ex Apographo Hartmanni Schedelii: »Ludovicus Comes Palatinus dominam Mariam uxorem suam suspectem habens de adulterio praecipit decollari (der Pfalzgraf Ludwig befahl, die Frau Maria, seine Gemahlin, wegen des Verdachts der Untreue hinrichten zu lassen.«

3. Anonymi Chronicon bavaricum. »Dux Ludovicus Bavariae permisit uxorem suam nomine Mariam decapitari propter malam suspicionem. Herzog Ludwig von Bayern erlaubte, seine Ehefrau Maria wegen eines bösen Verdachts hinrichten zu lassen.«

4. Breve Chronicon Augustanum, ex schedis Vonnadi Peutingeri: »Anno MCCLVI, da ließ Herzog Ludwig seiner Hausfrawen Maria das Haupt ablagen und geschach ir unrecht.«

5. Zum Schluß sei noch ein kaum bekanntes lateinisches Gedicht angeführt, das der Geschichtsschreiber Ladislaus Sunthemius in seiner Monasteriologia Franconiae wiedergegeben hat:

»Post bis sexcentos iam annos numero tentos
Ac quinquagenos verbigena bis ter post
Sub Februo mense sonant cum ter quinque labende
Generosae sub lapide conduntur ossa Mariae
Ducis hec geneta Brabantiae stirpe preclara
Processit ex sanguine avic et neptis almae
Elisabeth quippe nate hic filia ipsa Beate
Jungitur exmio Duci Bawariae Ludovico
Durant connubio temporis curriculo parvo
Nam fidei thoris suscitavit nugax lingua malorum
Nephanda, cujus cura sunt rupta conjugem jura
Heu verbo parens invidi turbatus animus Ludovici
Falsa subjecta sceleri necatur Ense mariti
Hanc post virgo vadit cum pari sub nece cadit
Vitae predantur astro truncato Mangolstein castro
In Werdensi sito petra hec perficitur plaga tetra
Ex hoc evo sic evectis dona Christe cum Electis
Tuae lumen claritatis ast perhennis Trinitatis
Semper in aspectu frui cum splendore vultus tui.«

Herr Oberlehrer Josef Brückl, München, schreibt uns: Mit großem Interesse habe ich den Beitrag von Herrn H. Hillmayr »Rätezeit und Rote Armee in Dachau« gelesen. Die Abhandlung zerstört so ziemlich jede Gloriette, die jahrzehntelang um die »weißen Patrioten und Befreier« projiziert wurde. Wenn der Autor u. a. schreibt, daß die Rote Armee trotz eigener Verluste die gefangenen Mannschaften als »irregaleitete Brüder« mit der eigenen Truppe verpflegt hat und es dem einzelnen freistellte, entweder nach Hause zu gehen oder sich einzureihen, so kann ihr Humanität nicht abgesprochen werden.

Wie ich durch eigene Ermittlungen festgestellt habe, liegen bei der Weißen Armee die Dinge meist anders. So hielten z. B. Rotgardisten die Zollinger Amperbrücke besetzt. Ihr Wachlokal befand sich im nahegelegenen Pruckhayhof. Bei Annäherung der Weißen verließen sie ihre Unterkunft mit der Begründung, daß sie es nicht wollten, daß den Quartiergebern Schaden durch das Abbrennen des Gutes entstünde, was zu befürchten sei, wenn die Weißen sie hier anträfen. Eine Pruckhaytochter erklärte als Zeugin, daß ihr die Roten lieber waren, da sie sich mit dem zufriedengaben, was man ihnen darreichte, während die Weißen stets forderten und unerträgliche Überheblichkeit an den Tag legten. Wie brutal die Weißen die Menschlichkeit mit Füßen traten, beweist das Massaker an zwölf Arbeitern und Geschäftsinhabern aus Perlach. Allein die Tatsache, daß die Opfer Mitglieder der legalen Sozialdemokratischen Partei waren, genügte, um einige nachts aus den Betten heraus zu verhaften und tags darauf im Hof des Hofbräuhauskel-

lers zu fusilieren. Da die Verhaftungskommandos schriftliche Befehle vorwiesen, kann man wohl kaum von einer unkontrollierten Einzelaktion sprechen.

Diese Mitteilung stammt von Herrn August Stöber, Sohn des ermordeten August Stöber, Geschäftsinhaber. Den damals 17jährigen rettete sein kindliches Aussehen vor dem gleichen Schicksal. Gerade heute hat dieser Beitrag einen besonderen Aktualitätswert.

Buchbesprechungen

Heinz Dollinger: Studien zur Finanzreform Maximilians I. von Bayern in den Jahren 1598—1618. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühabsolutismus. Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1968, 643 S. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 8), brosch. 76.— DM.

Es sei vorweg gesagt: Kurfürst Maximilian I. schuf die Voraussetzungen für einen modernen altbayerischen Staat und damit die Basis, auf der zweihundert Jahre später die Reformen Montgelas aufbauen konnten. Es ist das Verdienst dieses Werkes, die Bedeutung Maximilians für die weitere Entwicklung der bayerischen Staatlichkeit anhand umfangreicher Quellenstudien realistisch und klar herausgearbeitet zu haben.

Hinter dem bescheidenen Titel verbirgt sich das gesamte Lebenswerk dieses bedeutenden bayerischen Herrschers in seinen ersten beiden Regierungsjahrzehnten. Zwar stehen die finanziellen Probleme im Mittelpunkt des Buches, doch versteht es der Verfasser, sie treffend in den Zusammenhang der gesamten innenpolitischen Entwicklung Bayerns um 1600 zu stellen. Damit erhellen sich einerseits das Wesen des frühabsolutistischen Staates, andererseits aber auch die Persönlichkeit Maximilians, seine Pläne, sein persönliches Geschick und seine Erfolge.

Von besonderem Interesse sind dabei die Auseinandersetzungen mit den mitherrschenden Kräften des Staates, den in der »Landschaft« vertretenen bayerischen Ständen. Die Landschaft besaß ja das Steuerbewilligungsrecht und hatte damit die Lebensbasis eines jeden Staates, seine Finanzierung, in ihren Händen. So ist zu verstehen, weshalb hier die Angelpunkte der Innenpolitik Maximilians liegen mußten. Erst die Umgestaltung des Finanzwesens ermöglichte es ihm, eine dynamische Innen- und Außenpolitik zu betreiben und Bayern zu einem kraftvollen Faktor im Herzen Europas werden zu lassen. Maximilian fand bei seinem Regierungsantritt eine gewaltige Schuldenlast vor, die jegliche staatspolitische Tätigkeit lähmte. Bereits nach zwei Jahrzehnten aber war der Staatshaushalt nicht nur ausgeglichen, sondern waren auch beträchtliche Reserven geschaffen worden.

Dem Verfasser gelingt es vortrefflich, die Vielfalt der Einzelmaßnahmen, die Rücksichtnahmen auf das bisherige Gewohnheitsrecht und die Vielzahl der mit- oder entgegenwirkenden Kräfte klar und übersichtlich einzuordnen sowie durch Rückblendungen bisherige Entwicklungen aufzuzeigen. So entstand ein äußerst klar gezeichnetes, reales Bild jener wichtigen Epoche, das jeden Leser fesselt.

Fast die Hälfte des Werkes nehmen »Quellen und Erörterungen« ein. Hier findet der Leser neben den nötigen Quellenachweisen vor allem wertvolle Quellenveröffentlichungen, sorgfältig zusammengetragene Einzelsachverhalte und Biographien. Hier sind aber auch die jeweiligen landschaftlichen Abweichungen von den immer mehr zur Regel werdenden einheitlichen Entwicklungen zu finden. Wie sehr die regionalen Kräfte und Gegebenheiten berücksichtigt wurden, zeigt neben den umfangreichen Personen- und Sachregistern bereits das Ortsregister. Dachau finden wir z. B. in 26 Sachbezügen.

Wer sich ein realistisches Bild über die bayerische Staatlichkeit in der Zeit kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg machen will, wird es nicht bereuen, zu diesem Werk gegriffen zu haben. (Dr. Hanke)

Bayerischer Geschichtsatlas. Hrsg. Prof. Dr. Max Spindler, Red. Dr. Gertrud Diepolder. Bayerischer Schulbuchverlag München 1969. 34 x 25 cm, VIII + 170 Seiten, davon 46 Kartenseiten, 83 Seiten Erläuterungen und 39 Seiten Register. Ganzleinen, mit Schutzumschlag DM 29.80.

Das Erscheinen dieses Kartenwerkes zur bayerischen Geschichte zählt zu den erfreulichsten Ereignissen der landesgeschichtlichen Forschung. Seit Jahren wurde sein Fehlen lebhaft bedauert. Angeleitet und angeregt von Prof. Max Spindler konnte nun nach fast zwei Jahrzehnten umfangreicher Quellenarbeit, die von einem großen Mitarbeiterstab namhafter Wissenschaftler geleistet wurde, dieses lange erwartete Werk zu einem erstaunlich niedrigen Preis der Öffentlichkeit übergeben werden.

Neben den vielfältigen Karten, die von der Darstellung der Steinzeitfunde bis zur Gegenwart reichen und die neben der Herrschaftsgeschichte auch die Siedlungs-, Kirchen-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte räumlich darstellen, bieten die umfangreichen, von Frau Dr. Gertrud Diepolder verfaßten Erläuterungen nicht nur entsprechende »Gebrauchsanweisungen«, sondern umreißen den Forschungsstand und bringen Hinweise auf Quellen und Spezialliteratur. Der zu jeder Karte gehörende Text läßt die vielfältige Aussagekraft voll zur Geltung bringen.

Den außerordentlichen Arbeitsaufwand, der bei der Erstellung der einzelnen Karten aufgewendet werden mußte, kann man an dem Umstand ermessen, daß die Mehrzahl der Karten keine Auswertung der Literatur sind, sondern unter unmittelbarer Heranziehung eines umfangreichen Quellenmaterials entstanden sind. Dies bedeutet für den Benutzer gleichzeitig den Vorteil, den neuesten Forschungsstand dargeboten zu bekommen.

Der »Bayerische Geschichtsatlas« ist aber nicht nur ein Gewinn für die Forschung. Insbesondere ist er ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Lehrer und Erzieher, für jeden Heimatpfleger und Heimatforscher, der erst mit Hilfe dieses Kartenwerkes die Ergebnisse seiner eigenen Arbeit in größere Zusammenhänge stellen kann; er ist darüberhinaus unentbehrlich für jeden Freund des Bayernlandes. (Dr. Hanke)